

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisterin Frau Eva Jähnigen
Bürgermeister Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
Stadträte im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft
Stadträte im Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
17sra011

5. März 2017

Stellungnahme zur Vorlage V1537/17 *Westlicher Promenadenring*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ADFC Dresden begrüßt die Initiative der Stadtverwaltung Dresden und des Stadtrates zur städtebaulichen Aufwertung der Grünfläche westlich der Marienstraße als „Westlicher Promenadenring“. Um die Verhältnisse für Radfahrende auf der wichtigen Route Sophienstraße/Marienstraße/Reitbahnstraße künftig sicher und attraktiv zu gestalten, bitten wir allerdings die Vorlage V1537/17 dahingehend zu modifizieren,

dass die Flächenplanung und Flächenfreihaltung entlang der südlichen Marienstraße so bemessen wird, dass die Fahrbahnaufweitung dieser Straße im Vergleich zur bisherigen Planung weitere 15-20 Meter nördlich des Dippoldiswalder Platzes beginnen kann.

Die Fahrbahnaufweitung auf der Westseite der südlichen Marienstraße ist die bauliche Voraussetzung für die Einrichtung eines Radfahrstreifens zwischen der Kfz-Geradeausspur und der Kfz-Rechtsabbiegerspur in der Nord-Süd-Fahrtrichtung. Nur bei ausreichender Länge der Fahrbahnaufweitung können die Radfahrenden den zukünftigen Radfahrstreifen erreichen, wenn es am Verkehrsknoten Dippoldiswalder Platz bei Ampelrot zu einem Kfz-Rückstau kommt.

Eine Skizze zu unserem Vorschlag fügen wir bei. Wir weisen darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 54.3 - Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße den Beginn der Fahrbahnaufweitung deutlich weiter nördlich ansetzt als die Anlage I zur Beschlussvorlage V1537/17 Westlicher Promenadenring. Dafür verweisen wir auf die Grafik zum Rechtsplan des B-Planes 54.3, den der Dresdner Stadtrat am 26.02.2015 - V0084/14 - beschlossen hat; eine Kopie fügen wir bei.

Die Vorlage V1537/17 beinhaltet im Vergleich zum jetzigen Bauzustand der Marienstraße bereits eine Verlängerung der Fahrbahnaufweitung und damit der Kfz-Rechtsabbiegerspur.

Gerät die Fahrbahnaufweitung aber dennoch zu kurz, werden zukünftig die Radfahrenden im Kfz-Mischverkehr auf der Marienstraße steckenbleiben, bevor sie den Radfahrstreifen am Verkehrsknoten erreichen. Wird unserem Vorschlag gefolgt, ist in der Feinplanung zum Promenadenring nur das südliche Ende der Lindenallee geringfügig betroffen.

Die Förderung des Radverkehrs auf der Route Sophienstraße/Marienstraße/Reitbahnstraße ist erklärtes Ziel des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes in der Kategorie IR III - innergemeindliche Radhauptverbindung. Sollte es zur Ansiedlung eines Fernbusbahnhofes am Wiener Platz und/oder zur stadtteilverbin-

denden Ertüchtigung des brachliegenden Posttunnels unter dem Hauptbahnhof kommen, ist zusätzlicher Radverkehr auf dieser Route zu erwarten.

Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung unseres Vorschlages in den Ausschussberatungen und bei der Beschlussfassung über die Vorlage V1537/17.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen

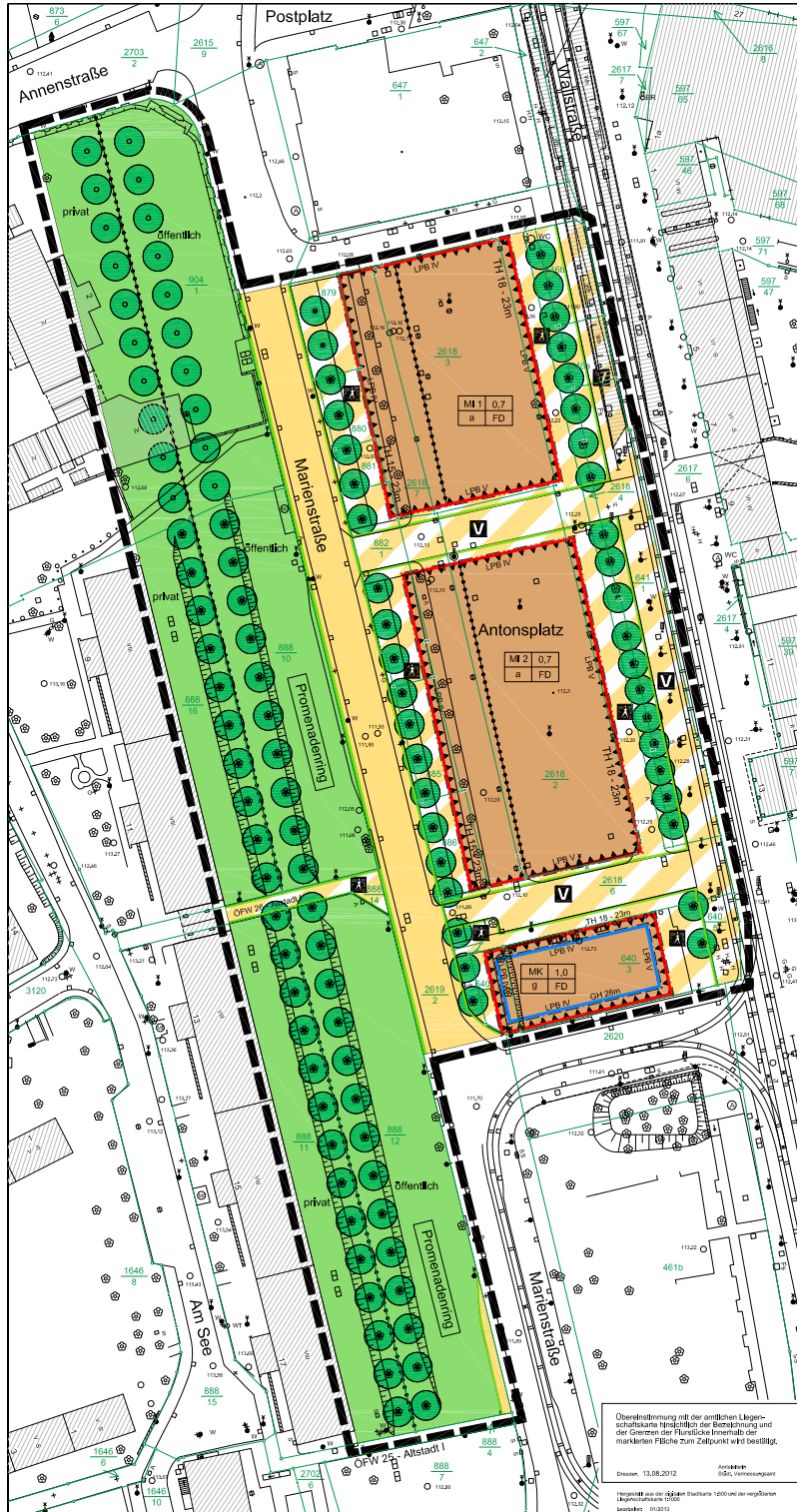
Anlagen

Skizze des ADFC-Vorschlags:



Anlage Rechtsplan des B-Planes 54.3:

Bebauungsplan Nr. 54.3 Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße



Planzeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1, 3 und 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1. Art der beauftragten Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- MI Mischgebiet (§ 9 BauFlVO)
- MK Kerngebiet (§ 7 BauFlVO)

2. Maß der beauftragten Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 10 Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 10
 TH 18-23m zulässige Traufhöhe, z.B. 18-23 m über Geländeoberkante
 GR 20m zulässige Gebäuhöhe, z.B. 20 m über Geländeoberkante
 Abgrenzung unterschiedlicher Maße der beauftragten Nutzung

3. Bauweise/Bauformen, Baugarten (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- g geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauFlVO)
- a abgewinkelte Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauFlVO)
- Baufläche (§ 23 Abs. 2 BauFlVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauFlVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbereich Verkehrsbeschränkter Bereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

V Verkehrsbeschränkter Bereich

F Fußgängerbereiche

S Strassenbegrenzungslinie

5. Festsetzung zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Mischfläche oder private Grünflächen
- Zweckbestimmung
 - Promenadenweg
 - Promenadenweg
 - Breitweg
- Entwurf von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen

6. Festsetzung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

LFBV Lämpfgebiet nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau, z.B. Lämpfgebiet für

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 1 SächsBO)

Dachform:

- FD Flachdach

III. Hinweise

Rückspiegel der Kartenprojektion

- Bestehende Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücknummer, z.B. 640 5

Flurkennzeichen der Nutzungszustände:

MI 1	MI 2	MI 3	MI 4	MI 5	MI 6	MI 7	MI 8	MI 9	MI 10	MI 11	MI 12	MI 13	MI 14	MI 15	MI 16	MI 17	MI 18	MI 19	MI 20	MI 21	MI 22	MI 23	MI 24	MI 25	MI 26	MI 27	MI 28	MI 29	MI 30	MI 31	MI 32	MI 33	MI 34	MI 35	MI 36	MI 37	MI 38	MI 39	MI 40	MI 41	MI 42	MI 43	MI 44	MI 45	MI 46	MI 47	MI 48	MI 49	MI 50	MI 51	MI 52	MI 53	MI 54	MI 55	MI 56	MI 57	MI 58	MI 59	MI 60	MI 61	MI 62	MI 63	MI 64	MI 65	MI 66	MI 67	MI 68	MI 69	MI 70	MI 71	MI 72	MI 73	MI 74	MI 75	MI 76	MI 77	MI 78	MI 79	MI 80	MI 81	MI 82	MI 83	MI 84	MI 85	MI 86	MI 87	MI 88	MI 89	MI 90	MI 91	MI 92	MI 93	MI 94	MI 95	MI 96	MI 97	MI 98	MI 99	MI 100
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------

Stadtmessung Dresden
 Stadtplanungsbüro
 Amt für Stadtplanung

Fassung: 30.04.2013
 Datum der letzten Änderung

Planungsleiter: Vorhabensleiter
 Datum der letzten Änderung

Planungsleiter: Vorhabensleiter
 Datum der letzten Änderung

Übersichtsplan: M 1:20 000

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

Bebauungsplan Nr. 54.3
 Dresden-Altstadt I Nr.6
 Postplatz/Wallstraße

- Entwurf zur öffentlichen Auslegung -

Maßstab 1:500 Blatt 1 von 2

Anlage 2

Überzeichnung mit der amtlichen Liegenschaftskarte hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche zum Zeitpunkt der Erstellung.
 Dresden, 13.08.2012
 Herrmann
 01109, Dresden
 Herrmann
 01109, Dresden